### Haushaltssatzung für die Stiftungen der Stadt Friedberg Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetztes (BayStG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Die als Anlagen beigefügten Haushaltspläne der Spitalstiftung sowie der Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit festgesetzt; sie schließen im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben

1) bei der Spitalstiftung	mit	22.100€
2) bei der Karl-Sommer- Obdachlosen- und		
Altersheimstiftung	mit	<u>45.300 €</u>
insgesamt mit		67.400 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben		
1) bei der Spitalstiftung	mit	3.300€
2) bei der Karl-Sommer- Obdachlosen- und		
Altersheimstiftung	mit	<u>0 €</u>
insgesamt mit		3.300 €

ab.

#### <u>§ 2</u>

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

## <u>§ 3 – 6</u>

# <u>entfällt</u>

<u>§ 7</u>

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Friedberg, den STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann Erster Bürgermeister